

Code of Conduct (CoC)

Verhaltenskodex für die FH Kufstein Tirol

1. Einführung – Für ein verantwortungsvolles Miteinander

Die Geschäftsführungen der FH Kufstein Tirol setzen diesen Verhaltenskodex für alle beteiligten Unternehmen (FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH, FH Errichtungs- und Betriebs GmbH, FH Kufstein Tirol International Business School GmbH) in Kraft, um die in unserem Haus gelebten Werte und Prinzipien im Verhalten untereinander und mit Kooperationspartner:innen von außerhalb, festzuschreiben. Dies zielt darauf ab, eine transparente, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und eine Basis für eine gemeinsame, verantwortungsvolle FH-Kultur zu schaffen.

Dieser CoC soll als Grundlage- und Entscheidungsrichtlinie gesehen werden, wie in bestimmten Situationen gehandelt werden muss. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird von allen mit der FH Kufstein Tirol assoziierten Personen auf allen Ebenen gefordert. Es gelten darüber hinaus uneingeschränkt die festgeschriebenen Richtlinien wie die ASPO, Hausordnung, Ausbildungsverträge, Datenschutzrichtlinie etc.

2. Geltungsbereich

Die in diesem Dokument festgelegten Verhaltensrichtlinien richten sich an alle Mitarbeitenden der FH Kufstein Tirol sowie das nebenberufliche Lehr- und Forschungspersonal. Da dieser CoC für mehrere Unternehmen gleichzeitig gilt, kommen nur jeweils jene Punkte zum Tragen, welche sich in der Arbeit der einzelnen Mitarbeitenden anwenden lassen.

Darüber hinaus gelten sie für alle Beziehungen der FH Kufstein Tirol nach außen, z.B. Bewerber:innen, der Öffentlichkeit, Geschäftspartner:innen sowie für alle, die in Beziehung zur FH Kufstein Tirol stehen.

Fachhochschulspezifische Bestimmungen (z.B. das Fachhochschulgesetz) und Normen (spezielle Dienstvorschriften wie z.B. das Arbeitsverfassungsgesetz, das Angestelltengesetz bzw. Betriebsvereinbarungen oder Regelungen in Dienstverträgen) bleiben durch diesen Kodex unberührt und gelten davon unabhängig für alle Mitarbeitenden und das nebenberufliche Lehr- und Forschungspersonal der FH Kufstein Tirol.

3. Unsere Werte und Grundsätze

a. Wissen und Bildung

Wissen und Bildung sind unsere höchsten Werte. Die Integration von Theorie und Praxis steht dabei im Mittelpunkt. Als Hochschule sind wir uns unserer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst und fördern Neugier und Forschergeist auf allen Ebenen. Die Wissensvermittlung orientiert sich an neuesten Erkenntnissen.

b. Bekenntnis zur Chancengleichheit und Vielfalt

Die Gleichbehandlung von Angehörigen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen wird an der FH Kufstein Tirol als selbstverständlich angesehen und stellt als Bildungseinrichtung einen Grundpfeiler unseres Wirkens dar. Internationalität und kulturelle Vielfalt sind als strategische Ziele und im Leitbild verankert.

Die FH Kufstein Tirol anerkennt die Vielfalt und Unterschiedlichkeiten der mit ihr assoziierten Personen in Bezug auf Geschlecht/Gender, Alter, sexuelle Orientierung, Religion, Hautfarbe, physischen und psychischen Fähigkeiten/Behinderungen sowie ethnischer Herkunft als besondere Werte.

Gleichstellungs- und Diversity-Grundsätze sind im Sinne der internationalen Ausrichtung der FH Kufstein Tirol ein sehr hoher Wert und unterstreichen die Glaubwürdigkeit der Hochschule. Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit aller, Wertschätzung und Anerkennung von Diversität/sozialer Vielfalt sowie

diskriminierungsfreies Verhalten, Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit werden durch aktiv gelebtes Gender Mainstreaming und Diversity Management transparent und möglich gemacht. Ausdruck dieses Grundsatzes ist die Ernennung einer eigenen Diversity- und Inklusionsbeauftragten.

c. Gesundheit und Sicherheit sowie familiäre Vereinbarkeit als grundlegende Rahmenbedingungen für das Studieren und Arbeiten an der FH

Die Gesundheit und Sicherheit aller mit der FH Kufstein Tirol assoziierten Personen ist unser höchstes Gut. Die FH Kufstein Tirol ist bestrebt, strukturelle Rahmenbedingungen für Work-Life-Integration zu schaffen und zu erhalten sowie auf Sicherheit in allen Bereichen zu achten, um gesundes Studieren und Arbeiten für alle zu ermöglichen.

Das Konzept der „Familienfreundlichen Hochschule“ wird in unserem Haus sehr hoch gehalten. Ziel der FH Kufstein Tirol ist es, gute Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und Studierende zu schaffen, um ihnen die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu erleichtern.

4. Interessenskonflikte

Mitarbeitende der FH Kufstein Tirol sind angehalten, alle notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten durch persönliche Nahebeziehungen (Befangenheit) z.B. bei Berufungs- bzw. Bewerbungsverfahren, Evaluationen, Benotung von Leistungen, Vergabe von Lehraufträgen, Werkverträgen usw. zu treffen. Im Falle des Auftretens derartiger Interessenskonflikte werden die Mitarbeitenden dazu angehalten, die persönliche Befangenheit vorab offen zu legen. Es wird danach eine gemeinsame mit der jeweiligen Führungskraft transparente, und für alle Beteiligten faire, Lösung angestrebt.

5. Geschenkkannahme

Die Mitarbeitenden der FH Kufstein Tirol sind in ihrer Tätigkeit als Amtsträger:innen zu werten und unterliegen daher im strafrechtlichen Sinne gem. § 74 Abs 1 Z 4a StGB dem Korruptionsstrafbestimmungen (Amtshaftungsgesetz) für den öffentlichen Bereich (§§ 302ff StGB).

Organfunktion nehmen die Fachhochschulen bzw. ihre Funktionsträger:innen (das gesamte Kollegium und akademische Mitarbeiter:innen) im Bereich von § 10 Abs 3 Z 9 FHG wahr: Verleihung von akademischen Graden und deren Widerruf, Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade sowie akademische Ehrungen.

Mitarbeitende der FH Kufstein Tirol dürfen aus oben genannten Gründen keine finanziellen Zuwendungen oder Geschenke von Wert von Dritten, insbesondere von Studierenden, annehmen.

Geschenke symbolischer Art (Blumen, Schokolade etc.), die nicht auf die Beeinflussung der Geschäftsbeziehung abzielen und wertmäßig von untergeordneter Bedeutung sind, dürfen angenommen werden. Bei Unklarheiten zur Annahme von symbolischen Geschenken ist die Geschäftsführung zu informieren und der Vorgang in jedem Fall transparent zu halten.

6. Umgang mit Dienstleister:innen/Lieferant:innen

Lieferant:innen bzw. sonstige Geschäftspartner:innen sind allein auf der Basis objektiver Kriterien, nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung, Zuverlässigkeit und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen auszuwählen. Die dienstliche Stellung darf nicht genutzt werden, um persönliche Vorteile durch eine Auftragsvergabe zu erhalten. Um eine Interessenskollision auszuschließen, dürfen Mitarbeitende ihre Geschäftsbeziehungen und die damit verbundenen Konditionen nicht für private Zwecke in Anspruch nehmen.

7. Umgang mit Unternehmenseigentum

Sämtliche Mitarbeitende, nebenberufliche Lehrende und Studierende sind zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Eigentum der FH Kufstein Tirol verpflichtet.

8. Umgang mit Daten und Informationen

Die internen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind ausführlich in der Organisationsrichtlinie bzw. Datenschutzrichtlinie geregelt, deren Beachtung ist verpflichtend.

9. Kommunikation nach außen

Im Umgang mit sozialen Netzwerken (Posten von Beiträgen und Kommentaren in Facebook, Twitter, Xing und dergleichen) haben die Mitarbeitenden darauf zu achten, dass das positive Image der FH Kufstein Tirol erhalten und gefestigt wird, sowie keine internen Informationen weitergegeben werden. Über Direktanfragen von Journalist:innen ist vor einer eventuellen Auskunftserteilung die Geschäftsführung, Hochschulleitung bzw. die zuständige Abteilung UKM zu informieren.

10. Umgang mit Stakeholdern

Zu den Stakeholdern gehören: Bewerber:innen, Studierende, Absolvent:innen, nebenberufliche Lehrende, Geschäftspartner:innen, Gesellschafter:innen, Sponsor:innen, Lieferant:innen, Behörden, Medien, die Öffentlichkeit.

Zu beachten sind folgende Punkte:

- Angemessene Kommunikation (höfliche und respektvolle Behandlung)
- Meldung von Interessenskonflikten aufgrund eines Naheverhältnisses zwischen Studierenden bzw. Bewerber:innen und Mitarbeitenden
- Bewerber:innen sind nach objektiven Kriterien zu beurteilen, die nachvollziehbar dokumentiert werden
- Sorgsamer Umgang bei der Beauftragung von Externen (Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen)
- Anliegen von Stakeholdern werden stets korrekt, wertschätzend und in angemessener Zeit behandelt

Ein unabdingbares Bekenntnis wird zu folgenden Punkten abgegeben:

- Intoleranz, diskriminierendes oder beleidigendes Verhalten im Umgang mit sowie unsachliche Bevorzugungen und Benachteiligungen von Stakeholdern und Mitarbeitenden sind zu unterlassen.
- Jede Form von sexueller Belästigung oder Mobbing wird von der FH Kufstein Tirol aufs Schärfste abgelehnt und wird mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen geahndet. Zusätzlich kann eine solche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Derartige Vorkommnisse sind zu melden (siehe Punkt 12.).

11. Verhalten in der wissenschaftlichen Praxis

Die FH Kufstein Tirol verpflichtet sich, ein höchstmögliches akademisches Niveau in Lehre, Wissenschaft und Forschung einzuhalten. Dies wird durch eine respektvolle, wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Personen im Haus (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende) gewährleistet. Eine gute und transparente Zusammenarbeit mit Fördergeber:innen bildet die Voraussetzung hierzu.

Die wissenschaftliche Tätigkeit ist entsprechend den rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und dem aktuellen Stand der Erkenntnisse durchzuführen.

Grundsätze, die bindend für Mitarbeitende sind:

- Wissenschaftliche Ergebnisse sind zu dokumentieren
- Wissenschaftliche Ergebnisse sind kritisch zu hinterfragen
- Kennzeichnung von Beiträgen anderer Personen (Plagiatsregelung in der ASPO)

Beispiel für wissenschaftliches Fehlverhalten:

- Erfinden oder Verfälschen von Daten
- Verletzung geistigen Eigentums
- Beeinträchtigung der Forschungstätigkeiten anderer
- Mitverantwortung für Fehlverhalten anderer

12. Meldung von Verstößen

Alle mit der FH Kufstein Tirol assoziierten Personen haben das Recht und die Pflicht, bei den Ansprechpersonen für Verstöße gegen den CoC, auf Verhaltensweisen und Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen den CoC schließen lassen. Die Ansprechpersonen für Verstöße sind die Vertreter:innen der Geschäftsführung, Hochschulleitung sowie die Personalleitung. Die Meldung wird von den Ansprechpersonen für Verstöße an die Beschuldigten mit der Möglichkeit zur Stellungnahme rückgemeldet. In jedem Fall ist die Geschäftsführung bzw. Hochschulleitung zu informieren. Diese wird bei Bedarf eine interne CoC-Kommission einberufen. Die Zusammensetzung der CoC-Kommission erfolgt auf Basis des jeweiligen Anlassfalls und ist jedenfalls so zu besetzen, dass keine Befangenheit besteht. Sie besteht aus bis zu vier Personen und ist nach Möglichkeit gendergerecht besetzt. Vorsitzende:r der CoC-Kommission ist auf jeden Fall eine Vertretung der Hochschulleitung bzw. Geschäftsführung. Im Falle, dass Studierende involviert sind, werden in der CoC-Kommission Studierendenvertreter:innen eingebunden.

Die Geschäftsführung, Hochschulleitung bzw. die CoC-Kommission erstellt auf Basis der Anhörungen der beiden Parteien sowie unter Berücksichtigung von straf- und arbeitsrechtlichen Vorgaben eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung und gibt Anregungen/Empfehlungen für weitere Schritte. Dabei werden zusätzlich zum CoC auch die gültigen Gesetze für Antidiskriminierung (GIBG) berücksichtigt. Die Durchführung der vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen obliegt der CoC-Kommission unter Einbeziehung der Führungskraft der beschuldigten Person.

Die schriftliche Sachverhaltsdarstellung ist dem Stiftungsvorstand der FH Kufstein Tirol-Privatstiftung zur Kenntnis zu bringen.

Eine Aufforderung zur Stellungnahme kann auf Wunsch der meldenden Person auch anonymisiert an die beschuldigte Person gerichtet werden. Sollten weitere Schritte nötig sein, ist Anonymität nicht möglich.

13. Einhaltung des CoC

Alle mit der FH Kufstein Tirol assoziierten Personen, insbesondere die Führungskräfte, sind für die Einhaltung der im CoC festgelegten Regeln sowie weiterer unternehmensintern festgelegter Vereinbarungen im eigenen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Verstöße ziehen ungeachtet der hierarchischen Stellung arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Verhaltensleitlinie.